



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2019
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2018 vom
30.01.2018 - StB 17/7192.70/31-2952407 -
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017 vom
16.11.2017 - StB 17/7192.70/31-2899597 -
Aktenzeichen: StB 17/7192.70/31-3055685
Datum: Bonn, 30.01.2019
Seite 1 von 4

Anlagen:

1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 10/2018
2. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING – Stand 01.10.2018
3. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 10/2018





A.

- (1) Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 03/2018 vom 30.01.2018 mit dem Stand Januar 2018 fortgeschrieben.
- (2) Die jeweils letzten „Wesentlichen Änderungen in den ZTV-ING“ sind der **Anlage 3** zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen „Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 01. Oktober 2018“ gemäß **Anlage 2** einzubeziehen.
- (3) Die **Hinweise** zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.
- (4) Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.
- (5) Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Homepage der BAST kostenlos heruntergeladen werden unter: [www.bast.de/Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke](http://www.bast.de/Bruecken-und-Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke)
Brücken- und Ingenieurbau
- (6) Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING und der zugehörigen TL/TP-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING:

- 5-4 Tunnelbau – Betriebstechnische Ausstattung
- 7-1 bis 7-5 Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl
- 8-2 Bauwerksausstattung – Fahrbahnübergänge aus Asphalt
- 9-3 Bauwerke – Lärmschutzwände

Diese Abschnitte können nur über die Homepage des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

B.

- (1) Die Aktualisierung der ZTV-ING betrifft folgende Abschnitte:
 - 1-3 Allgemeines – Prüfungen während der Ausführung
 - 3-7 Massivbau – Verstärken von Betonbauteilen
 - 6-1 Bauverfahren – Traggerüste
 - 8-5 Bauwerksausstattung – Entwässerungen
 - 9-5 Bauwerke – Becken und Pumpenhäuser aus Beton





Seite 3 von 4

(2) Diese Abschnitte sind in der „Übersicht über den Stand der ZTV-ING“ - Ausgabe Oktober 2018 (**Anlage 1**) durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2018/10 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der ZTV-ING und enthält sowohl die neuen bzw. überarbeiteten sowie die weiterhin gültigen Abschnitte.

(3) Die Verpflichtungen aus der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1) sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die zuvor genannten Abschnitte der ZTV-ING wurde unter folgenden Nummern durchgeführt:

ZTV-ING 1-3: 2018/473/D

ZTV-ING 3-7: 2018/474/D

ZTV-ING 6-1: 2018/0532/D

ZTV-ING 8-5: 2018/478/D

ZTV-ING 9-5: 2018/475/D

(4) Gemäß den ZTV-ING 3-4 und 3-5 (2017/10) sind Art und Umfang der Nachweise zur Qualitätssicherung von Instandsetzungsprodukten vom Auftraggeber projektspezifisch festzulegen, die Nachweise sind ebenfalls projektspezifisch vom Auftragnehmer zu erbringen. Alternativ können prüffähige Bescheinigungen einer gemäß Art. 30 EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO) qualifizierten Stelle als gleichwertige Alternative zu projektspezifischen Nachweisen anerkannt werden, wenn diese den Anforderungen der Leistungsbeschreibung vollumfänglich genügen.

Die für Deutschland nach Art. 30 BauPVO benannte Stelle, das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), ist derzeit auf Antrag verschiedener Hersteller von Instandsetzungsprodukten mit der Erstellung derartiger prüffähiger Bescheinigungen ("DIBt-Gutachten") für bereits am Markt befindliche Produkte befasst. Festgestellte Defizite bei den vorgelegten Nachweisen der Verwendbarkeit und bei den Nachweisen der Übereinstimmung haben dazu geführt, dass bislang noch keine prüffähigen Bescheinigungen erstellt werden konnten. Hiermit ist nunmehr jedoch für die erste Jahreshälfte 2019 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund werden die Übergangsregelungen gemäß A. (7) des ARS 20/2017 vom 16.11.2017 zur Nutzung der gelisteten Baustoffe und Baustoffsysteme aus den Zusammenstellungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als alternativer Nachweis der Verwendbarkeit (und Übereinstimmung), welche ursprünglich bis zum 31.12.2018 befristet waren, bis zum 30.06.2019 verlängert.





Seite 4 von 4

C.

(1) Ich bitte Sie, folgende Regelungen für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und zukünftigen Bauverträgen zugrunde zu legen:

- Übersicht über den Stand der ZTV-ING - Ausgabe Oktober 2018
- ZTV-ING - Ausgabe Oktober 2018
- Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 01. Oktober 2018

(2) Das ARS Nr. 03/2018 vom 30.01.2018 mit Bekanntgabe der ZTV-ING - Stand Januar 2018 - wird hiermit aufgehoben.

(3) Einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens bitte ich mir zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung würde ich es begrüßen, wenn für Bauvorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend verfahren wird.

(4) Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der ZTV-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der ZTV-ING in geeigneter Weise zu archivieren. Auf das Archiv auf der Homepage der BASt kann hierbei zurückgegriffen werden.

(5) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau wird im Verkehrsblatt, Heft Nr. 4/2019 vom 28.02.2019 veröffentlicht.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

D. Kappey
Angestellte



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Übersicht über den Stand der ZTV-ING

Ausgabe Oktober 2018

Teil:	Abschnitt:	Stand:
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 - 7	2017/02
	2 Technische Bearbeitung Seite 1 - 20	2017/10
	3 Prüfungen während der Ausführung Seite 1 - 8	2018/10
	4 Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus Seite 1 - 4	2012/03
2 Grundbau	1 Baugruben Seite 1 - 10	2014/12
	2 Gründungen Seite 1 - 7	2014/12
	3 Wasserhaltung Seite 1 - 5	2014/12
	4 Stützkonstruktionen Seite 1 - 6	2014/12
3 Massivbau	1 Beton Seite 1 - 11	2014/12
	2 Bauausführung Seite 1 - 12	2014/12
	3 Bauwerksfugen Seite 1 - 4	2012/12
	4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Seite 1 – 48	2017/10
	5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen Seite 1 - 29	2017/10
	6 Mauerwerk Seite 1 - 5	2012/12
	7 Verstärken von Betonbauteilen Seite 1 - 7	2018/10

Teil:	Abschnitt:	Stand
4 Stahlbau, Stahlverbundbau	1 Stahlbau Seite 1 - 8	2012/12
	2 Stahlverbundbau Seite 1 - 7	2012/12
	3 Korrosionsschutz von Stahlbauten Seite 1 - 83	2013/12
	4 Brückenseile Seite 1 - 14	2017/02
	5 Korrosionsschutz von Brückenseilen Seite 1 - 13	2017/02
5 Tunnelbau	1 Geschlossene Bauweise Seite 1 – 42	2018/01
	2 Offene Bauweise Seite 1 - 14	2018/01
	3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Seite 1 - 20	2018/01
	4 Betriebstechnische Ausstattung Seite 1 - 8	2007/12
	5 Abdichtung Seite 1 - 15	2018/01
6 Bauverfahren	1 Traggerüste Seite 1 - 7	2018/10
	2 Taktschiebeverfahren Seite 1 - 4	2012/12
	3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse Seite 1 - 4	2012/12
7 Brückenbeläge	1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn Seite 1 - 22	2003/01
	2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen Seite 1 - 2	2010/04
	3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff Seite 1 - 2	2003/01
	4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem Seite 1 - 2	2010/04
	5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl Seite 1 - 20	2003/01

Anlage 1 zum ARS 03/2019 vom 30.01.2019

Teil:	Abschnitt:	Stand
8 Bauwerksausstattung	1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer Seite 1 - 7	2012/12
	2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt Seite 1 - 19	2003/01
	3 Lager und Gelenke Seite 1 - 7	2014/12
	4 Rückhaltesysteme Seite 1 - 8	2017/02
	5 Entwässerungen Seite 1 - 4	2018/10
	6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten Seite 1 - 4	2014/12
9 Bauwerke	1 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 - 11	2012/12
	2 Bewegliche Brücken Seite 1 – 28	2012/12
	3 Lärmschutzwände Seite 1 - 2	2007/12
	4 Wellstahlbauwerke Seite 1 - 20	2014/12
	5 Becken und Pumpenhäuser aus Beton Seite 1 - 8	2018/10
10 Anhang	1 Normen und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 26	2018/10

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Abteilung Straßenbau

Liste der Hinweise zu den ZTV-ING

Stand: 01. Oktober 2018

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

1 Allgemeines

1 Grundsätzliches

Abruf der „Zusammenstellung der geprüften bzw. zertifizierten Stoffe, Stoffsysteme und Bauteile“ nach ZTV-ING 30.04.2010

2 Technische Bearbeitung

3 Prüfungen während der Ausführung

4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus

2 Grundbau

1 Baugruben

2 Gründungen

3 Wasserhaltung

4 Stützkonstruktionen

3 Massivbau

1 Beton

Zuordnung von Beton nach alter und neuer Norm 07.03.2003

2 Bauausführung

Anwendung von europäischen techn. Zulassungen für Spannverfahren nach ETAG 013 07.07.2006

3 Bauwerksfugen

4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Schutz- und Instandsetzungsprodukten hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren 15.10.2017

5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Produkten zum Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren 15.10.2017

6 Mauerwerk

7 Verstärken von Betonbauteilen

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

4 Stahlbau, Stahlverbundbau

1 Stahlbau

2 Stahlverbundbau

3 Korrosionsschutz von Stahlbauten

Hinweise zur Anwendung von Blatt 97 und Blatt 99 der TL/TP-KOR-Stahlbauten 05.12.2007

Hinweise und Änderungen zu den Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Beschichtungsstoffe für den Korrosionsschutz von Stahlbauten (TL/TP-KOR-Stahlbauten) 30.04.2010

Änderungen hinsichtlich der Farbe einiger Grundbeschichtungen nach den Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Beschichtungsstoffe für den Korrosionsschutz von Stahlbauten (TL/TP-KOR-Stahlbauten) 30.03.2012

4 Brückenseile

5 Korrosionsschutz von Brückenseilen

5 Tunnelbau

1 Geschlossene Bauweise

Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung 30.12.2014

Hinweise zu Anhang A - Richtlinie für die Anwendung der zerstörungsfreien Prüfung von Tunnelinnenschalen (RI-ZFP-TU) 05.12.2007

2 Offene Bauweise

Hinweise zu Planung, Entwurf und Ausführung 30.12.2014

3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren

Hinweise zu Planung und Entwurf 05.12.2007

4 Betriebstechnische Ausstattung

Hinweise zu Planung und Entwurf 30.03.2012

5 Abdichtung

6 Bauverfahren

1 Traggerüste

2 Taktschiebeverfahren

3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

7 Brückenbeläge

1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn

Hinweise zur Anwendung	07.03.2003
Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25	30.04.2010
Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695	30.03.2012

2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen

Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25	30.04.2010
Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695	30.03.2012

3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff

4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem

5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl

Hinweise zur Anwendung	07.03.2003
------------------------	------------

8 Bauwerksausstattung

- 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer
- 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt
- 3 Lager und Gelenke
- 4 Rückhaltesysteme
- 5 Entwässerungen
- 6 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten

9 Bauwerke

- 1 Verkehrszeichenbrücken
- 2 Bewegliche Brücken
- 3 Lärmschutzwände
- 4 Wellstahlbauwerke
- 5 Becken und Pumpenhäuser aus Beton

10 Anhang

- 1 Normen und sonstige Technische Regelwerke

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING - Ausgabe Oktober 2018

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitt 1-3:** Ergänzung der Tabelle 1.3.2 sowie zugehöriger Absatz (4) der Nr. 4.5. Die Ergänzung resultiert aus dem neuen Abschnitt 3-7 „Verstärken von Betonbauteilen“. Darüber hinaus wurden einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen.
- **Abschnitt 3-7:** Der Abschnitt ist neu und ergänzt den Abschnitt 2-2 Nr. 3 Verstärkungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Betonbauteilen der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und die Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING). Sowohl Abschnitt 3-7 als auch der Abschnitt 2-2 Nr. 3 der RE-ING haben Bezug zu der Erfahrungssammlung „Verstärkungen älterer Beton- und Spannbetonbrücken“, Dokumentation 2016 des BMVI, welche zum kostenlosen Download auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung steht.
- **Abschnitt 6-1:** Die Neufassung regelt den Bereich für Traggerüste zwischen 3,5 und 5,0 m Höhe hinsichtlich der Ausschreibung neu. Vorgefertigte Tragkonstruktionen für Gesimse und Kappen müssen typengeprüft sein. Es werden neue Anforderungen für die Qualifizierung des Personals genannt. Für die Wiederverwendung von gebrauchten Traggerüstbauteilen werden Anforderungen formuliert. Die Gründung wird vom Ausschreibenden ausführungsfähig beschrieben; bei Abweichungen durch den Auftragnehmer ist dieser nachweislich. In der Ausführungsanweisung ist der Zeitpunkt des Absenkens anzugeben.
- **Abschnitt 8-5:** Die Prüfung von Rohrleitungen auf Dichtheit nach DIN EN 1610 wurde ergänzt. Die Normen DIN EN 1561 und DIN EN 1563 für die Werkstoffe von Abläufen wurden eingefügt und die sich daraus ergebenden neuen Werkstoffkürzelkennzeichen GJL und GJS wurden angepasst. Darüber hinaus wurden einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen.
- **Abschnitt 9-5:** Der neu erarbeitete Teil 9 Abschnitt 5 regelt bauwerksspezifische Besonderheiten von Regenwasserbehandlungs- und Regenwasserrückhalteanlagen, Havariebecken und Pumpenhäusern aus Beton im Zuge von Bundesfernstraßen. Diese Bauwerke sind nach DIN 1076 als „Sonstige Bauwerke“ mit Einzelstandsicherheitsnachweis zu behandeln. Es sind Regelungen zur Konstruktion, zu den zu verwendenden Baustoffen, zur Prüfung der Dichtheit, zur Ausstattung und zum Betrieb der Bauwerke enthalten.
- **Abschnitt 10-1:** Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der Änderungen und Ergänzungen aus o.a. Abschnitten.